



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Verwendung von Nachtzieltechnik in besonderen Problemregionen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine zulässige Verwendung von Nachtzieltechnik (Nachtzielgeräte sowie fest mit der Waffe verbundene künstliche Lichtquellen) in besonderen Problemregionen für eine ausgewählte, besonders geschulte Personengruppe zur Bejagung von Schwarzwild zu erwirken.

Dazu sind insbesondere entsprechende Ausnahmemöglichkeiten von den zuständigen Stellen einzuholen.

Begründung:

Der durch Beschluss des Landtags durchgeführte Praktikabilitätstest von Nachtzieltechnik im Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ hat aufgezeigt, dass durch Verwendung von Nachtzieltechnik ein tierschutzgerechtes, waidgerechtes und sicheres Erlegen von Schwarzwild praxisgerecht gewährleistet werden kann.

Aufgrund der weiterhin massiv zunehmenden Schwarzwildbestände und damit einhergehender steigender Wildschäden sowie der Tierseuchenproblematik (KSP, ASP, AK) besteht das dringende Erfordernis den Betroffenen zusätzliche Instrumente für eine Bejagung des Schwarzwilds auch bei schwierigen Lichtverhältnissen (Dämmerung, Neumond) zu eröffnen. Daher soll in besonderen Problemregionen oder in Gebieten, in denen andere Jagdmethoden nicht oder nur eingeschränkt angewendet werden können, den Jagdausübungsberechtigten die Verwendung von eigenen Nachtzielgeräten erlaubt werden. Darüber hinaus soll auch die Verwendung von künstlichen Lichtquellen (Taschenlampe mit Aufsatz zur festen Installation auf einer Jagdwaffe als Zielscheinwerfer) zugelassen werden.